

Präsident v. Gersdorf: Ich werde nun erwähnen, wie ich mir die Fragstellung gedacht habe. Im Bericht ist von der Deputation vorgeschlagen worden, hinter das Wort „Landgemeinde“ die Worte „einschließlich der §. 20. der Landgemeindeordnung genannten Grundstücke“ aufzunehmen, und ob dies geschehen soll, wäre die erste Frage. Dann würde ich darauf übergehen, ob man im Berichte nach dem Beirath der Deputation das, was die zweite Kammer beschlossen hat, ablehnen wollte, ferner ob man im Bericht gleichfalls den Satz der zweiten Kammer: „die Handwerker auf dem Lande sollen, wenn sie das Arbeitsgebiet ihrer Profession auf andere, dieser verwandte Handwerke erstrecken wollen, darin nicht beschränkt sein“, abzulehnen geneigt sei; dann ob man die §., wie sie sich nun gestalten würde, annehmen wolle, und endlich, ob man den am Ende des Deputationsgutachtens gestellten Antrag, die Voraussetzung gewisser Dinge betreffend, in die Schrift aufzunehmen, beizutreten gemeint sei. So glaube ich, würde sich die Sache auflösen, ich würde aber zugleich bemerken müssen, daß der Antrag des Herrn Vicepräsidenten sich nicht zur Unterstützungsfage eignet, indem er einfach der Deputation entgegentritt. Wer ihm also beitrifft, spricht sich gegen die Deputation aus, und wenn das Deputationsgutachten abgeworfen wird, würde ich die Frage zu stellen haben, ob man der zweiten Kammer beitrete.

D. Großmann: Die letzten Worte der geehrten Deputation, welche anfangen: „die Deputation schlägt daher der geehrten Kammer vor, die Voraussetzung u. s. w. sind mir höchst bedenklich, weil selbst nach der Erklärung der hohen Staatsregierung eine Connivenz so wenig als Cognition statt gefunden hat. Ich würde gegen einen solchen Antrag in der ständischen Schrift stimmen müssen, und würde lieber die Sache in ihrer gänzlichen Unbestimmtheit lassen, in der sie sich jetzt befindet.

Präsident v. Gersdorf: Ich weiß nicht, ob ich zu der Fragstellung übergehen kann, welche ich vorgeschlagen habe, oder ob der Domherr D. Schilling noch etwas zu sprechen wünscht.

Domherr D. Schilling: Ich würde bei der letzten Frage, wenn es sich darum handelt, ob in der ständischen Schrift die von der Deputation bezeichnete Voraussetzung ausgesprochen werden soll, mir den Vorschlag erlauben, in die ständische Schrift auch den Antrag mit aufzunehmen, daß in der Ausführungsverordnung eine nähere Bezeichnung der verwandten Gewerbe, auf welche in Nothfällen ein Dorfhandwerker seine Profession erstrecken dürfe, erfolgen möge.

Prinz Johann: Es würde dieser Antrag erst unterstützt werden müssen.

Präsident v. Gersdorf: Ich würde, ehe ich zur Fragstellung übergehe, den Antrag des Domherrn D. Schilling, daß hierüber in der Ausführungsverordnung etwas Näheres be-

stimmt werde, zur Unterstützung bringen und fragen, ob man denselben unterstütze? — Wird nicht ausreichend unterstützt. —

Präsident v. Gersdorf: Nun würde ich zur Fragstellung selbst übergehen. Im Berichte ist von der Deputation vorgeschlagen, daß die Worte: „einschließlich der §. 20 der Landgemeindeordnung genannten Grundstücke“ aufgenommen werden möchten, und ich frage: ob die Kammer dem beistimmt? — Einstimmig bejaht. —

Präsident v. Gersdorf: Alsdann frage ich: ob die Kammer nach dem Beirath der Deputation die Einschaltung der Worte: „insoweit nicht ein Verbotungsrecht nach §. 2 des Gesetzes entgegen steht“ abzulehnen gemeint sei? — Wird gegen 7 Stimmen bejaht. —

Referent Bürgermeister Starke: Es würde sich nun auch der Antrag des Herrn Secretair Ritterstädt erledigen.

Präsident v. Gersdorf: Es ist auch von ihm kein bestimmter Antrag gestellt worden, sonst würde ich ihn zur Unterstützung haben bringen müssen. Ferner ist von der Deputation vorgeschlagen worden, daß man die Aufnahme der Worte: „die Handwerker auf dem Lande sollen, wenn sie das Arbeitsgebiet ihrer Profession auf andere, dieser verwandte Handwerke erstrecken wollen, darin nicht beschränkt sein“ nicht genehmigen möge, und ich frage: ob man dem beipflichte? — Wird gegen 3 Stimmen bejaht. —

Präsident v. Gersdorf: Und nun würde ich fragen: ob die Kammer die so geänderte §. 8, wie sie theils in dem Gesetzesentwurfe enthalten ist, theils durch die gefaßten Beschlüsse sich modificirt hat, annehme? — Wird einstimmig angenommen. —

Präsident v. Gersdorf: Nun würde ich auf den Punkt kommen, den der Domherr D. Schilling erwähnt hat.

Domherr D. Schilling: Es ist mein Antrag nicht hinreichend unterstützt worden.

Präsident v. Gersdorf: So würde ich unbedingt zu fragen haben, ob die Kammer nach dem Vorschlage der Deputation: „die Voraussetzung, daß es in dieser Beziehung bei dem zeitherigen Verfahren bewenden möge,“ in der Schrift aussprechen will? — Wird gegen 1 Stimme bejaht. —

§. 9 (s. Nr. 20 der Verhandlungen der zweiten Kammer Seite 281).

Referent Bürgermeister Starke: Ich muß der Entschliebung der geehrten Kammer anheim stellen, ob es ihr gefällig sei, daß die §§. 10, 11 und 12 zugleich mit vorgelesen werden, theils weil die Motiven sich darauf beziehen, theils weil die Deputation generelle Bemerkungen sich erlaubt hat, oder ob über die §. 9 allein die Debatte beginnen soll?

Bürgermeister Wehner: Ich glaube, daß wir ganz aus